

Besondere Bedingung Nr. 1339 Fundamente (Einschluss)

In Erweiterung des Art.1(2) der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Maschinen, maschinellen Einrichtungen und Apparaten (AMB) ist vereinbart, dass Fundamente für die in der Versicherungsurkunde bezeichneten Sachen mitversichert sind.